

1. Änderung der Satzung für die Benutzung des Wochenmarktes in der Gemeinde Oststeinbek (Marktsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.10.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

§ 5 Abs. 6 der Satzung erhält folgende Fassung:
Anfallende Warenabfälle, Verpackungstoffe und andere Abfälle sind von den Marktbeschickern mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oststeinbek, 18.10.2006

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

Mentzel